

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0497/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	29.11.2022	öffentlich

Förderung des Vereins "Lokales Bündnis für Familie Saarburg-Kell e.V., als Träger des Mehrgenerationenhauses Saarburg

Sachdarstellung:

Der gemeinnützige Verein „Lokales Bündnis für Familie e.V. Saarburg - Kell“ (nachfolgend LBF e.V.) macht sich seit Jahren mit seinen zahlreichen Partnern für Familien und das Miteinander der Generationen stark und unterstützt mit seinen vielfältigen Strukturen und Angeboten ganz wesentlich die familienfreundliche Infrastruktur in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.

Unter der Dachmarke "KulturGießerei" sind alle Einrichtungen des sozio-kulturellen Zentrums zusammengeführt. Hierzu gehören u.a. das Mehrgenerationenhaus (nachfolgend MGH) und die Ehrenamtsbörse, das Café Urban, das Glockenmuseum und die Kinder-/ Jugendkunstschule.

Der LBF e.V. als Träger des MGH ermöglicht durch seine Vernetzung und Kooperationen mit teils auch überregionalen Institutionen/ Trägern der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie der Bildung ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Er ist zu einer wichtigen Säule der sozialen Infrastruktur im Landkreis Trier-Saarburg geworden, die nicht mehr wegzudenken ist und auch nicht anderweitig kompensiert werden kann. Informationen und Dienstleistungen, die das gesamte Spektrum familienrelevanter Themen abdecken werden vorgehalten bzw. im Rahmen einer Lotsenfunktion vermittelt. Hier kommt dem Mehrgenerationenhaus eine tragende Rolle zu.

Besonders hervorzuheben ist die Flexibilität des Vereins im Hinblick auf neue und/oder sich verändernde lokale Bedarfe und die einhergehende Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote, die unter Einbindung der Kooperationspartner und weiterer Kräfte, vor allem auch bürgerschaftlich Engagierter erfolgt. Beispielhaft sind an dieser Stelle die außerschulische Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuungsangebote im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen oder aber das Engagement in der Flüchtlingshilfe.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Bündnispartner und im Vorstand des LBF e.V. vertreten, wodurch ein regelmäßiger Austausch, die Sicherung und vor allem die Weiterentwicklung des LBF e.V. und der Strukturen vor Ort mit Blick auf die

Interessen des Landkreises im Bereich der gesamten Palette der sozialen Infrastruktur gewährleistet ist.

Der Kreisausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung vom 08.04.2019 mit Bezug auf die Gesamtverantwortung des Landkreises für eine qualitative Leistungserbringung in der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe die Verlängerung der institutionellen Förderung des LBF e.V. als Träger des MGH in Höhe von pauschal 20.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen.

Die bisherige Förderung des LBF e.V. - eine Kombination aus kommunalen, Landes- und Bundesmitteln- ist inzwischen nicht mehr ausreichend, so dass bereits aktuell Kosten nicht mehr gedeckt sind und von einem weiter steigenden Defizit auszugehen ist. Zwei Aspekte sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben: Zum einen zeigt sich, dass viele bisherige Förderungen - auch die des Landkreises - Inhalte und Projekte sicherstellen konnten, jedoch nicht die notwendigen Sach- und Overheadkosten gedeckt haben. Dabei hat die bisherige institutionelle Förderung des Landkreises bis dato auch keine Preis- oder aber Tarifsteigerungen berücksichtigt. Hinzu kommen nach den Herausforderungen der Coronapandemie und einhergehenden finanziellen Auswirkungen (die nur zum Teil durch Sonderzuschüsse aufgefangen wurden) nun die durch die aktuelle Krise verursachten massiv steigenden Energiekosten, die für den Verein kaum noch zu tragen sind.

Da für den Landkreis die Sicherstellung der Arbeit des LBF e.V., vor allem des MGH unter den zuvor geschilderten Aspekten von entscheidender Bedeutung ist, sollte nach Auffassung der Verwaltung über die institutionelle Förderung hinaus - die alleine der inhaltlichen Aufgabenerfüllung dient - der Verein als Ganzes gestützt werden und zwar in der Form, als dass auch notwendige Sach- und Overheadkosten mitgetragen werden. So ist neben der Fortsetzung der institutionellen Förderung die zusätzliche Förderung einer 0,5 VZÄ Personalstelle nach EG 10, fiktive Stufe 3,5 angezeigt. Damit wäre die wertvolle Arbeit des LBF e.V. und des MGH in der Unterstützung des Landkreises strukturell sichergestellt.

Dem LBF e.V. wurde empfohlen, zur Deckung des dann noch verbleibenden Defizits das Gespräch mit der Stadt und Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zu suchen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird die Geschäftsführerin des LBF e.V. Struktur und Arbeit des Vereins/ MGH präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kosten:

Betrag:	57.770,34 EURO
Haushaltsjahr:	2023
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	33101.559900
Haushaltsansatz:	120.000,00 Euro (im Plan vorgesehen)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss unter Fortsetzung der bisherigen institutionellen Förderung des Vereins „Lokales Bündnis für Familie e.V. Saarburg - Kell“ in Höhe von jährlich 20.000 Euro, die pauschale Förderung einer 0,5 VZÄ Personalstelle nach EG 10, fiktive Stufe 3,5 (für das Jahr 2023 inkl. 5 % Tarifsteigerung voraussichtlich 37.770,34 Euro) zu beschließen. Förderzeitraum für beide Förderbestandteile soll 2023 bis 2027 sein.

Anlagen:

- 1) Finanzierungsplan
- 2) Sachbericht